

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Herr Mosmann
Telefondurchwahl: 07744 532-30
E-Mail: mosmann@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 15.03.2021

Während der Sitzung ist Maskenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 04/2021
am Montag 22.03.2021 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Besucher bzw. Teilnehmer an der Gemeinderatssitzung das gesetzliche Abstandsgebot nach der Corona-Verordnung des Landes und die einschlägigen Hygienestandards einhalten müssen.

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Bauantrag zum Anbau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 111, Burgweg 4, Gemarkung Stühlingen-Blumegg	30/21
3)	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Balkon und Veranda auf Grundstück Flst. Nr. 2017/6, Beuggen 10, Gemarkung Stühlingen-Mauchen	31/21
4)	Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer auf Grundstück Flst. Nr. 4177, Adolf-Amann-Straße 15, Gemarkung Stühlingen	32/21
5)	Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses auf Grundstück Flst. Nr. 1054/20, Obere Rappenhalde 6, Gemarkung Stühlingen	33/21

6)	Bauvoranfrage Umbau des Dachgeschosses auf Grundstück Flst. Nr. 271, Talblick 6, Gemarkung Stühlingen-Wangen	34/21
7)	Verkauf „Altes Rathaus“ Unterwangen, Ringstraße 2, 79780 Stühlingen	35/21
8)	Haushalt: Bildung von Ermächtigungsüberträgen 2020	Tischvorlage
9)	Erlass der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 bei Nichtbenutzung des Betreuungsangebotes in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Stühlingen	36/21
10)	Übersteigung der Kosten bei der Baumaßnahme Umbau Kita Schwaningen-Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel	37/21
11)	Übersteigung der Kosten bei der Baumaßnahme Gemeindesaal/Feuerwehrhaus in Wangen – Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel	38/21
12)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von der Volksbank Hochrhein an die Kindergärten Bettmaringen, Eberfingen, Schwaningen und Weizen	39/21
13)	Sonstiges	
14)	Bekanntgaben	
15)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 30/21			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 12.03.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	22.03.2021				wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Anbau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 111, Burgweg 4, Gemarkung Stühlingen-Blumegg							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 31/21			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 15.03.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung: Bgm HA RA BA			
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	22.03.2021				wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Balkon und Veranda auf Grundstück Flst.Nr. 2017/6, Beuggen 10, Gemarkung Stühlingen-Mauchen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt. Ebenso wird dem Befreiungsantrag hinsichtlich des Leitungsrechts zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 32/21			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 15.03.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	22.03.2021				wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer auf Grundstück Flst.Nr. 4177, Adolf-Amann- Straße 15, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 33/21			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 15.03.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	22.03.2021				wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses auf Grundstück Flst.Nr. 1054/20, Obere Rappenhalde 6, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 34/21			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 15.03.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	22.03.2021				wi
Verhandlungsgegenstand: Bauvoranfrage Umbau des Dachgeschosses auf Grundstück Flst.Nr. 271, Talblick 6, Gemarkung Stühlingen-Wangen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Bauvoranfrage wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.:35/21			
Amt: Liegenschaften		Sachbearbeiter/in: Herr Korhummel		Tel.: 532-39		Datum: 20.10.2020	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☒	☐		☐	☐	☐	Ko
Haupt- u. Finanzausschuss	☐	☐		☐	☐	☐	☐
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐		☐	☐	☐	☐
Gemeinderat	☒	☐		☐	☐	☐	Ko
Verhandlungsgegenstand: Verkauf „Altes Rathaus“ Unterwangen, Ringstraße 2, 79780 Stühlingen							
Finanzierungsnachweis: entfällt							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: - Das im Grundbuch von Wangen Blatt 176 eingetragene Grundstück: Flst. Nr. 238 Ringstraße 2 mit 580 m² mit dem darauf stehenden Gebäude „Altes Rathaus Unterwangen“ wird zum Verkauf angeboten. - Das Gebäude wird im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Stadt im freien Bieterverfahren ausgeschrieben. - Das Mindestgebot liegt bei 25.000,00 €. Das Gebot muss zusammen mit einem Konzept über die spätere Nutzung des Grundstücks/Gebäudes eingereicht werden. Dieses Konzept wird Bestandteil des Kaufvertrages. - Die Ausschreibung läuft bis zum 30.06.2021 - Nach Ausschreibungsende wird ein entsprechender Vergabevorschlag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.							

Sachvortrag:

Das neue multifunktionale Gemeinde- und Feuerwehrhaus Wangen (Oberalpstraße 2) steht kurz vor der Vollendung. In diesem Gemeindehaus ist ein Teil des Gebäudes als Feuerwehrgerätehaus konzipiert und ein weiterer Teil für die kommunale Verwaltung und auch als kommunaler Veranstaltungsort geplant und umgesetzt worden. Im Vorfeld der Planung dieses Gemeindehauses wurde mit dem damaligen Ortsvorsteher Herrn Harald Hofmeier besprochen, bis zur Vollendung dieses Projektes das bis dahin zum Verkauf stehende ehemalige Rathaus in Unterwangen (Ringstraße 2) nicht zu verkaufen.

Mit Abschluss der Arbeiten kann somit der Verkauf des alten Rathauses in Unterwangen wieder ins Auge gefasst werden.

Ein weiterer Verbleib des alten Rathauses im Eigentum der Gemeinde erscheint wirtschaftlich als nicht vertretbar. Die Stadt ist für die Kosten und die Gefahren die von dem Gebäude ausgehen zuständig, solange sich das Gebäude im Eigentum der Stadt befindet.

Das Grundstück mit Gebäude wurde durch die Verwaltung mit einem Betrag zwischen 25.000,00 € und 30.000,00 € bewertet. Aufgrund der o. g. Argumente und zur teilweisen Refinanzierung der erhöhten Ausgaben für das Gebäude Oberalpstraße 2 wird durch die Verwaltung ein Verkauf empfohlen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor:

1. Das im Grundbuch von Wangen Blatt 176 eingetragene Grundstück
Flst. Nr. 238 Ringstraße 2 mit 580 m²
mit dem darauf stehenden Gebäude „Altes Rathaus Unterwangen“ wird zum Verkauf angeboten.
2. Das Gebäude wird im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Stadt im freien Bieterverfahren ausgeschrieben.
3. Das Mindestgebot liegt bei 25.000,00 €. Das Gebot muss zusammen mit einem Konzept über die spätere Nutzung des Grundstücks/Gebäudes eingereicht werden. Dieses Konzept wird Bestandteil des Kaufvertrages.
4. Die Ausschreibung läuft bis zum 30.06.2021
5. Nach Ausschreibungsende wird ein entsprechender Vergabevorschlag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Drucksache wurde dem Ortschaftsrat Wangen zur Beratung vorgelegt. Herr Ortsvorsteher Matthias Utz wird über das Ergebnis der Beratung berichten.

Anlagen: Lageplan, Gebäudefoto



Wichtiger Hinweis! Dieser Plan stellt keinen Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster dar. Die Stadt Stühlingen übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Erstellt für Maßstab 1:500



Erstellungsdatum 21.01.2021

Ersteller Winfried Korhummel



Stadt Stühlingen

Stadtverwaltung Stühlingen

Schloßstraße 9

79780 Stühlingen

Tel.: 07744 / 5320 Fax: 07744 / 53222





Wichtiger Hinweis! Dieser Plan stellt keinen Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster dar. Die Stadt Stühlingen übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Erstellt für Maßstab 1:500



Erstellungsdatum 21.01.2021

Ersteller Winfried Korhummel



Stadt Stühlingen

Stadtverwaltung Stühlingen

Schloßstraße 9

79780 Stühlingen

Tel.: 07744 / 5320 Fax: 07744 / 53222











Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 36/21			
Amt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40		Datum: 10.03.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	22.03.2021				
Verhandlungsgegenstand: Erlass der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 bei Nichtbenutzung des Betreuungsangebotes in der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Stühlingen.							
Finanzierungsnachweis: Landeszuweisung in Höhe von 80 Prozent.							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Die Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 werden aufgrund der Nichtbenutzung des Betreuungsangebotes erlassen.							

Sachvortrag:

Aufgrund der derzeitige Situation sind sowohl die Schulen als auch die Kindergärten seit Januar pandemiebedingt geschlossen.

Zunächst wurde eine Empfehlung vom Land Baden-Württemberg ausgesprochen. Mittlerweile sind sich Land und kommunale Landesverbände darüber einig, dass die Eltern während der Corona-bedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Kindertagespflege und Horte während der Zeit vom 11. Januar 2021 bis zum 22. Februar 2021 von Beiträgen und Gebühren entlastet werden sollen, soweit Betreuungsstunden nicht geleistet werden konnten. Darüber hinaus haben sich Land und kommunale Landesverbände auf eine pauschale Erstattung des Landes an die Kommunen in Höhe von 46 Millionen Euro verständigt. Dieser Betrag soll nach einem von den kommunalen Landesverbänden mitzuteilenden pauschalen Schlüssel auf die Kreise und Gemeinden verteilt werden. Das Land strebt für die Zeit vom 11. Januar 2021 bis 22. Februar 2021 eine Gebührenerstattung an und trägt dabei 80 Prozent der nicht erhobenen bzw. zu erstattenden Gebühren und Elternbeiträge, die kommunale Seite übernimmt 20 Prozent.

Dessen ungeachtet sieht die Verwaltung weiterhin die Dringlichkeit, zur Entlastung der jeweiligen Haushalte aufgrund der Corona-Pandemie, von der Erhebung der Benutzungsgebühren für die Monate Januar und Februar 2021 abzusehen, jedoch nur für solche Erziehungsberechtigte und Familien, die das Betreuungsangebot in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung nicht in Anspruch genommen haben.

Kindergarten	Monate Januar/Februar
Städtische Kindergärten	13.600,00 €
Kindergarten Lausheim	3.500,00 €
Kindergarten Stühlingen	17.100,00 €
Hort	5.800,00 €
Gesamtbetrag	40.000,00 €

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 37/21			
Amt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40		Datum: 11.03.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	22.03.2021				
Verhandlungsgegenstand: Übersteigung der Kosten bei der Baumaßnahme Umbau Kita Schwaningen – Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel							
Finanzierungsnachweis: Siehe Sachvortrag							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 115.700 € (Brutto) wird zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt der Deckung zu							

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 06.07.2020 wurden für die betreffende Maßnahme außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 € bereitgestellt. Allerdings ist der ursprüngliche Kostenansatz auf eine Prognose zurückzuführen. Mittlerweile liegen für die einzelnen Gewerke der Verwaltung Angebote vor.

Der Restbetrag in Höhe von insgesamt 59.300 € (Umbau 49.300 € + 10.000 € Möbeln) wurde aus dem Vorjahr übertragen. In der Haushaltsplanung 2021 sind hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt worden. Somit weist der städtische Haushalt 2021 einen Gesamtbetrag in Höhe von 74.300 € aus.

Nach aktuellem Stand belaufen sich die Kosten der Maßnahmen auf insgesamt 190.000 € (Umbau 180.000 € + 10.000 € Möbeln). Für den städtischen Haushalt entsteht dadurch einen Mehrbedarf von insgesamt 115.700 €.

Als Deckungsvorschlag werden folgende Restmittel/Einsparungen herangezogen:

1. Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 49.500 € (Miete Container Lösung)
2. Einsparung bei der Haushaltsplanung 2021 in Höhe von 35.000 € (Kauf Gebäude und Grundstück Schlossstraße 5)
3. Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 31.200 € (Erschließung Sulzfeld)

Aufgrund der unsicheren Aussicht bei der Förderung wurden bei der Planung keine Mittel veranschlagt. Ungeachtet dessen wurde seitens der Verwaltung ein Förderantrag gestellt. Gemäß Förderantrag könnte sich für die Stadt Stühlingen eine Förderung in Höhe von 77.000 € ergeben.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 38/21			
Amt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40		Datum: 15.03.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	22.03.2021				
Verhandlungsgegenstand: Übersteigerung der Kosten bei der Baumaßnahme Gemeindesaal/Feuerwehrhaus in Wangen – Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel							
Finanzierungsnachweis: Deckung über Feuerwehrspende in Höhe von 20.000 € Deckung über allg. Etat in Höhe von 1.000 €							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt rd. 21.000 € (Brutto) wird zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt der Deckung zu.							

Sachvortrag:

Im Gewerk Verkehrswege u. Landschaftsbau fielen während der Bauphase wesentlich mehr Massen von Erdaushub/Bodenabfuhr für den notwendigen Bodenaustausch im Bereich der Verkehrsflächen und Außenanlagen an.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 waren für die Maßnahme Gemeindesaal/Feuerwehrhaus in Wangen 400.000 € vorgesehen. Aus dem Haushaltsjahr 2019 erfolgte zudem ein Übertrag in Höhe von 327.600 €. Gegen Ende des Jahres zeichnete sich eine Abweichung in Höhe von 80.000 € ab, weshalb der Gemeinderat im Rahmen einer Eilentscheidung am 14.12.2020 hierüber informiert wurde. Zum Ende des Jahres 2020 erfolgte in das Haushaltsjahr 2021 ein Übertrag in Höhe von 83.400,00 €.

Abzüglich bereits bezahlten Verbindlichkeiten stehen derzeit Mittel in Höhe von rd. 48.000,00 € zur Verfügung. Allerdings stehen noch weitere Verbindlichkeiten aus. Somit entsteht für diese Maßnahme einen weiteren Mehrbedarf in Höhe von rd. 21.000,00 €.

Gewerke	Betrag
Außenanlage, Bepflanzungen	- 6.200,00 €
Dacheindeckung Stuhllager	- 14.000,00 €
Bodenbeläge Saal	- 18.000,00 €
Sektionaltore Stuhllager	- 7.000,00 €
Deponiegebühren Tiefbau	- 2.700,00 €
Fensterbank Saal, Verkleidung	- 1.000,00 €
Fassade Altbau, Material	- 1.000,00 €
Beschriftung „Gemeindehaus“	- 1.000,00 €
Ausstattung allgemein, Fahrradständer usw.	- 2.500,00 €
Auszahlung Sicherheitseinbehalte	- 5.800,00 €
Schlussrechnung Abhangdecken	- 7.000,00 €
Honorar Architekt	- 2.000,00 €
Zwischensumme	68.200,00 €
Verfügbare Mittel Stand 09.03.2021	+ 48.000,00 €
Mehrbedarf	20.200,00 €

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 39/21			
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 15.03.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	22.03.2021			Gg	
Verhandlungsgegenstand: Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spenden von der Volksbank Hochrhein an die Kindergärten Bettmaringen, Eberfingen, Schwaningen und Weizen							
Finanzierungsnachweis: 							
Sachvortrag ab Seite 2: 							
Beschlussvorschlag: Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.000,00 € wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender: Volksbank Hochrhein
Spendenbetrag: € 1.000,00
Spendenzweck: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe

Die Volksbank Hochrhein hat für die Kindergärten Bettmaringen, Eberfingen, Schwaningen und Weizen jeweils eine Spende in Höhe von 250,00 € überwiesen, also insgesamt 1.000,00 €.

Wir bitten um Annahme der Spenden.